



# Marktgemeinde INFORMATION

## Obritzberg – Rust – Hain

Wie aus den Medien in den letzten Wochen zu vernehmen war, ist die WHO (Weltgesundheitsorganisation) der Ansicht, dass ein mutiertes Grippevirus mit hoher Aggressivität zu einer weltweiten Grippeepidemie (Pandemie) kommen kann. Durch geeignete Schutzmaßnahmen kann die Ausbreitung einer Influenza-Pandemie verlangsamt werden. Österreich hat sich mit dementsprechenden Plänen auf Bundes- und Landesebene für eine eventuelle Bewältigung dieser Grippe bestens vorbereitet. Verbreiten wir keine Hysterie, denn durch empfohlene Schutzmaßnahmen kann dieser Ausbreitung entgegengewirkt werden.

- Vermindern Sie das eigene Infektionsrisiko durch die Anschaffung von virendichten FFP3 Schutzmasken.
- Legen Sie einen entsprechenden Vorrat an lebenswichtigen Gütern an, um möglichst zu Hause bleiben zu können.
- Halten Sie Abstand zu kranken oder erkälteten Personen (bzw. treten Sie mit diesen nur mit angelegter Atemschutzmaske in Kontakt).
- Achten Sie auf Hygiene der Hände.
- Vermeiden Sie in Grippezeiten sich im Gesicht zu berühren.
- Vermeiden Sie übermäßige Kälte und Feuchtigkeit.
- Achten Sie auf geregelten Schlaf und gesunde vitaminreiche Ernährung.
- Nützen Sie das Angebot einer Grippe-Impfung zur Aktivierung Ihres Immunsystems.

Gemäß § 1 der Verordnung über Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, BGBl. II Nr. 348/2005, sind **alle Halter von Geflügel** und anderen Vögeln verpflichtet, diese Haltung der Behörde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch für Zoos, Tierheime, Hobbyhaltungen und Kleinhalter sowie für Haltungen zu jagdlichen Zwecken (z. B. Jagdgatter).

Es werden daher alle Halter/Halterinnen ersucht, ein **Meldeformular** (erhältlich am Gemeindeamt oder im Internet unter [www.ovis.at](http://www.ovis.at)) auszufüllen und bis **spätestens 11. November 2005** am Gemeindeamt abzugeben oder direkt an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten übermitteln. Neu-Einstellungen danach sind binnen einer Woche zu melden.

Die Meldung darf entfallen:

- Falls mit Mehrfachantrag Flächen-Tierlisten 2005 an die AMA Geflügel gemeldet wurde.
- Falls an die Zentrale Schweinedatenbank Jahreserhebung 2005 Geflügel gemeldet wurde (Enten und Gänse sind nachzumelden)
- Falls eine Meldung nach Geflügelhygiene-Verordnung erfolgte.
- Falls eine Eierpackstelle gemeldet wurde.
- Mitgliedschaft zur Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) besteht.

**Vorbeugende Maßnahmen – ab sofort gültig, zunächst befristet bis 15. Dezember 2005:**

- Für alle als Haustiere gehaltenen **Geflügel** besteht **Auslaufverbot**, um den Kontakt zu Wildgeflügel zu verhindern. (Ausnahme mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft für Strauße, Emus und Nandus).
- **Verbot für Veranstaltungen** mit Geflügel: Alle Verkaufsmärkte, Ausstellungen oder Vorführungen, bei denen Geflügel lebend gehandelt, ausgestellt oder getauscht werden, sind untersagt.
- In der Geflügelhaltung ist eine Trennung der Enten und Gänse von anderen Geflügel sicherzustellen.
- Das Auffinden toter Wildvögel muss der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden.

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat  
in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2005 unter Top 14  
folgenden Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 1995 das dezentrale Konzept für die Abwasserentsorgung beschlossen.

**Dieser Beschluss wird widerrufen, mit folgender Begründung:**

Entgegen den seinerzeitigen Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene, zusätzlich zu den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch ökologische Gesichtspunkte bei der Förderung von Abwasseranlagen zu berücksichtigen, kam es zu keiner diesbezüglichen Anpassung der Förderrichtlinien.

Aufgrund der aktuellen Variantenuntersuchungen 2005 wurde festgestellt, dass auch unter Herausnahme der genossenschaftlich aktiv organisierten Ortschaften, die Verbandsvariante als die volkswirtschaftlich günstigste und daher auch förderfähige Variante zu betrachten ist.

Damit nun ein sowohl für die Gemeinde als auch für die Gemeindeglieder leistbares Abwasserprojekt realisiert werden kann, dies unter Heranziehung der hierfür erhältlichen Bundes- und Landesförderungen, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- \* Die Abwässer der Ortschaften Großrust, Greiling, Neustift, Hofstetten, Pfaffing, Schweinern, Grünz, Obritzberg und Landhausen sowie jener Baulandwidmungen in der KG Eitzendorf, die sich außerhalb des Entsorgungsbereiches der Abwassergenossenschaft Eitzendorf befinden, sind durch eine öffentliche Kanalanlage der Gemeinde zu entsorgen und in die Anlagen des Abwasserverbandes Fladnitztal (teilweise über Anlagen der Gemeinde Statzendorf) einzuleiten, und die anfallenden Abwässer gemäß gesonderten zu verhandelnden Vertrag durch den Abwasserverband an der Traisen reinigen zu lassen.
- \* Der Anschlussbereich dieser öffentlichen Kanalanlage umfasst auf Grundlage des Flächenwidmungsplanes Stand Neudarstellung per 20.12.2002 alle in den oben genannten Ortschaften und im genannten Teilbereich der KG Eitzendorf als Bauland gewidmeten Liegenschaften.
- \* Der Anschlussbereich umfasst zusätzlich jene erhaltenswerten Gebäude im Grünland, die sich im Nahbereich geplanter Kanalstränge befinden.  
Es sind dies die Widmungen Geb Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 14 wie sie im o.a. Flächenwidmungsplan gekennzeichnet sind.  
Der Anschlussbereich umfasst zusätzlich jene Liegenschaften im Grünland, die als Bauten im Grünland im Nahbereich geplanter Kanalstränge liegen .  
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Liegenschaften gemäß o.a. Flächenwidmungsplan:  
Grdst.Nr. 426, KG Grünz, Grünz Nr. 32  
Grdst.Nr. · 1, KG Eitzendorf, Eitzendorf Nr.12  
Grdst.Nr. 35/2, KG Doppel, Doppel Nr. 5  
Grdst.Nr. 35/3, KG Doppel, Doppel Nr. 7  
Grdst.Nr. · 3, KG Doppel, Doppel Nr. 2  
Grdst.Nr. 11, KG Doppel, Doppel Nr. 2  
Grdst.Nr. ·31, KG Doppel, Doppel Nr. 1  
Grdst.Nr. · 5, KG Doppel, Doppel Nr. 3  
Grdst.Nr. ·34, KG Doppel, Doppel Nr. 3  
Grdst.Nr. ·16, KG Pfaffing, Pfaffing Nr. 1

**Hinweis: Liegenschaftseigentümer in den betroffenen Gebieten können gemäß § 62 NÖ Bauordnung bis 10. Jänner 2006 eine Ausnahme von der Anschlusspflicht begehren.**

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Obritzberg-Rust, 3123 Obritzberg 15 –  
amtliche Nachricht, Verlagspost: 3100 St. Pölten, Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Lahmer,  
Druck: Kopierverfahren im Gemeindeamt, Druckfehler vorbehalten!!!

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,  
sehr geehrte Gemeindebürger!  
Liebe Jugend!**

Wohl eine der größten Aufgaben im kommunalen Bereich in den Stadt- und Landgemeinden stellt die Errichtung von Kanalisation, einfach ausgedrückt, die Abwasserentsorgung dar. Besonders hier in unserer Marktgemeinde dauert diese Diskussion, all die Berechnungen und Variantenvergleiche schon über ein Jahrzehnt. Wir hatten immer nur ein Ziel, dezentral diese Entsorgung zu errichten. Nach den mehrmaligen Berechnungen in Variantenuntersuchungen über dezentral kam trotz großer Anstrengungen seitens der Gemeinde, immer wieder das Njet. Die volkswirtschaftlich günstigere Variante ist der Anschluss an den Abwasserverband Fladnitztal und den Abwasserverband an der Traisen und daher mit 53 % auch förderwürdig. So auch der Wortlaut vom 26.09.2005 seitens der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Sie werden mir beipflichten, nach so vielen Jahren größter Anstrengungen ist es angebracht, Taten zu setzen. In Anbetracht der Gesetzeslage, zum Schutze unserer Umwelt und der Zukunft unserer Nachkommen ist eine ordnungsgemäße Entsorgung verpflichtend notwendig. Da sich in der Gemeinde einige Ortschaften

auf genossenschaftlicher Basis etabliert hatten, ist unsere Gemeinde in 2 Entsorgungsvarianten geteilt. In den Genossenschaften liegt das Planen etc., die Errichtung, nach Fertigstellung der Betrieb in der Verantwortung der jeweiligen Bewohner und deren Vorstände.

Zum anderen ist die Gemeinde jetzt für eine fachgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung unserer Abwässer in allen anderen Ortschaften verantwortlich. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2005 diesen hierfür notwendigen Grundsatzbeschluss mehrstimmig verabschiedet und damit den Grundstein gelegt für weitere Vorbereitungen und einen eventuellen Baubeginn im Frühsommer des Jahres 2006.

Ich bitte Sie jetzt schon um Ihr Verständnis um Ihre Unterstützung, dass dieses Projekt verwirklicht werden kann.

Ihr Bürgermeister

e.h. Franz Lahmer



**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gemeindebürger,**

Die Entscheidung ist nun gefallen und die Marktgemeinde entsorgt die kommunalen Abwässer zum Abwasserverband an der Traisen.

Die Abwassergenossenschaften entsorgen die Abwässer, die in ihrem Verantwortungsbereich anfallen durch eigene Anlagen.

**Die Orte Flinsdorf, Unter- und Mittermerking, Winzing, Heinigstetten und Thallern sowie die Einzelliegenschaften Brunndoppelhof, Steinhof, Wiedenhof und Großenhof werden in einem Abwasserplan gesondert betrachtet.**

Der Abwasserplan ist bis Ende 2006 zu erstellen und soll festlegen, inwiefern dort eine Kläranlage, ein Kanalanschluß oder eine Senkgrubenentsorgung wirt-

schaftlicher ist.

Für die Gemeinde war es nach den zahlreichen Berechnungen **volkswirtschaftlicher** (Förderungsvoraussetzung), die Abwässer zum Verband abzuleiten.

Nach einer Grobabschätzung der zu erwartenden Bundes- und Landesförderung kann voraussichtlich mit einem Gesamtfördersatz von 53 % gerechnet werden.

Nach den neuen Landesförderrichtlinien 2005, die erstmals unserer Marktgemeinde zu gute kommen, werden auch die „Einkaufszahlungen“ an den Abwasserverband Fladnitztal und den Abwasserverband an der Traisen berücksichtigt.

Somit kann diese Verwirklichung einer nachhaltigen ökologischen Abwasserbeseitigung für unsere Gemeindebürger als leistbar betrachtet werden.

Ihr Vizebürgermeister

e.h. Joachim Brader

Im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ finden  
Vorträge von

**OA Dr. Ralph Greiner**

Periphere Aterielle Verschlusskrankheit, Diagnostik und Therapie

**OA Dr. Karl Stiefsohn**

Krampfadern, Diagnostik und Therapie

Termin: Mittwoch, **den 23. November 2005**

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Obritzberg Nr. 15

Eintritt: Freie Spenden

Robineau Franz  
3123 Groß Rust 37  
Tel 02782/84018-0, Fax DW 4  
werkstaette.robineau@gmx.at

**Robineau Franz**

**KFZ Werkstätte - Havariedienst - Autohandel**

✓ **Prompte Pickerlüberprüfung** auch Samstags von 9<sup>00</sup> bis 11<sup>30</sup>

✓ **Einfach BILLIG tanken !!** billigste Tankstelle in der Region

✓ **Sand für Bau, Spiel und Sport** ab Grube Groß Rust

SANDGEWINNUNG - KFZ WERKSTÄTTE - DISKONT TANKSTELLE

**Info zum NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz**

Mit dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, dass mit 1. Jänner 2006 in Kraft treten wird, regelt Niederösterreich die Sammlung und Entsorgung von tierischen Abfallprodukten sowie die Bereithaltung von Produkten zur Vorsorge im Humanbereich.

Ein Blick ins Maßnahmenpaket verdeutlicht die Vorbereitungen im Human- und Veterinärbereich:

- Bereithalten von Vorsorgegütern (Hygienemittel, Medikamente, Schutzmasken, usw.)
- Optimierung und Anpassung der Sammlung tierischer Abfallprodukte an die neuen Gesetzesvorgaben
- Unterstützen der Gemeinden bei der leistungsfähigen Entsorgung
- Vermitteln von Wissen, denn richtiges Handeln braucht Information.

Dieser Weg kann nur gemeinsam gegangen werden. Nach den entsprechenden Vorarbeiten des Landes NÖ wurde mit dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz ein weiterer Schritt gesetzt, um auch in Zukunft ein Höchstmaß an Vorsorge garantieren zu können.

Die niederösterreichischen Gemeinden und Abfallverbände gewährleisten durch die gut ausgebaute getrennte Sammlung von Abfällen einen hohen Qualitätsstandard. Auf diese Standards aufbauend wird das Land NÖ auch bei der Umsetzung der Gesetzesmaterie auf die Partner-